

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf, für das Gebiet, nördlich des Moorweges, östlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen, gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Woltersdorf in der Sitzung am 27.03.2025 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf **der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf** für das Gebiet, nördlich des Moorweges, östlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen und die Begründung liegen vom **22.04.2025 – 22.05.2025** im Amt Breitenfelde, Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Nach der vorherigen Auslegung im Zeitraum vom 05.04.2019 – 06.05.2019 erfolgte eine Verbreiterung der geplanten Grünflächen am nördlichen und östlichen Rand des Plangebietes. Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
2. Artenschutzrechtliche Prüfung
3. Schalltechnische Untersuchung (Gewerbelärm)
4. Bodengutachten
5. die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:
 - a) Kreis Herzogtum Lauenburg,
 - b) Landesplanung
 - c) Archäologisches Landesamt,
 - d) NABU S-H
 - e) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - f) Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und TechnologieHinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorgesehenen Planungsbereich (Gewerbegebiet) insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 4.2.1, in den umweltbezogenen Unterlagen 1., 2. und 3. sowie in den Stellungnahmen 6.a) und 6.f)
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zur Lärmproblematik, zum Eignungsgebiet für Windenergie

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 4.2.2, in den umweltbezogenen Unterlagen 1. und 2. sowie in den Stellungnahmen 4.a) und 4.d)
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Streuobstwiese, Betroffenheit Fauna, mögliche Lebensräume

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 4.2.3, in der umweltbezogenen Unterlage 1. und 4. sowie in der Stellungnahme 6.a)
- werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Bodenbeschaffenheit und -funktionen sowie Versickerungsfähigkeit

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 4.2.4, in den umweltbezogenen Unterlagen 1. und 4. und in der Stellungnahmen 6.a)
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser,.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Luft und Klima**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 4.2.5 und 4.2.6 sowie in der umweltbezogenen Unterlage 1. und 3.
- es werden keine Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben.

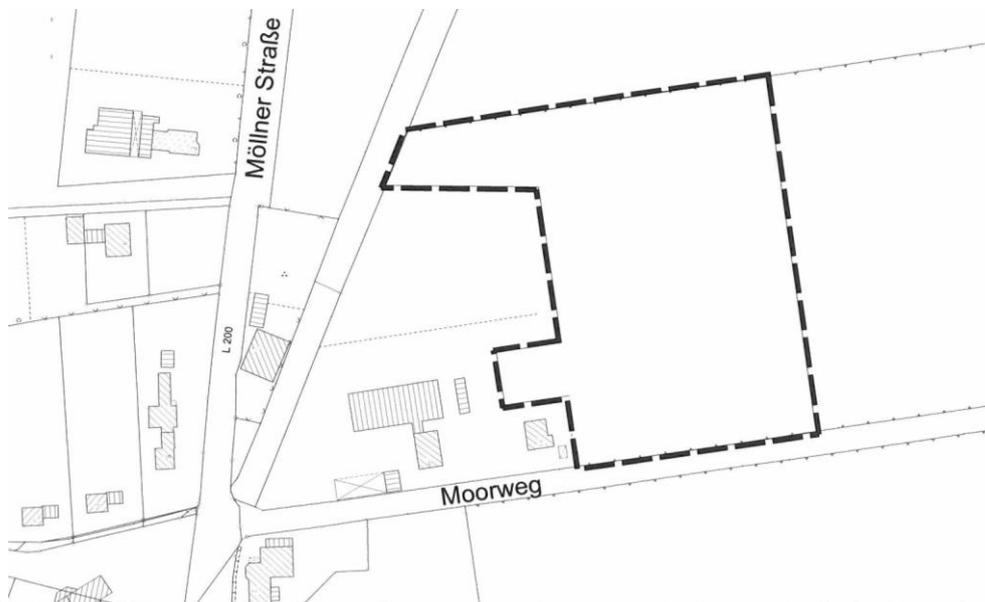
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 4.2.7 sowie in der umweltbezogenen Unterlage 1. und 2. und in den Stellungnahmen 6.a) und 6.d)
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zur/zu Lage, landschaftlichen Pflege und Entwicklung, zur inneren Durchgrünung, zu der Streuobstwiese

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter**

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 4.2.8 sowie in der Stellungnahme 6.c)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Bodendenkmäler

Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://woltersdorf-rz.de/bauwesen.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, elektronisch unter info@amt-breitenfelde.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mölln, den 09.04.2025
Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin
gez. Dibbern